

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN im Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitliche Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. (**GBZ**) zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Firmen- & Familienfeiern etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Einrichtungsgegenstände sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des GBZ.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG

2.1 Vertragspartner sind das Gastronomische Bildungszentrum Koblenz e.V. und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das GBZ zustande.

2.2 Die Haftung des GBZ ist, soweit es sich nicht um wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten) im leistungstypischen Bereich handelt, beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des GBZ, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind; dies gilt nicht im Falle der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Veranstalter ist verpflichtet, das GBZ rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das GBZ ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom GBZ zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das GBZ beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom GBZ verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern.

3.4 Rechnungen des GBZ ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das GBZ kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das GBZ berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem GBZ bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des GBZ aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Storniert der Kunde die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise, so schuldet der Kunde dem GBZ wegen der entgangenen Entgelte für die Raumnutzung, die Bewirtung und sonstigen Leistungen die nachfolgende Sätze als pauschalierter Schadenersatz.

- Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor Veranstaltungsbeginn
50 % der vereinbarten Leistung
- Rücktritt zwischen der 4. Woche bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn
80 % der vereinbarten Leistung
- Rücktritt bei weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn
90% der vereinbarten Leistung

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

4.2 Bei Speisen und Getränke erfolgt die Berechnung des Umsatzes nach der folgenden Formel: Vereinbarter Menüpreis + 50% vom Menüpreis als Pauschalausfall für Getränke x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5 RÜCKTRITT DES GASTRONOMISCHEN BILDUNGSZENTRUMS KOBLENZ e.V.

5.1 Das Gastronomische Bildungszentrum Koblenz e.V. ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom GBZ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden;
- das GBZ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder

das Ansehen des GBZ in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;

5.2 Der berechtigte Rücktritt des GBZ begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- 6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss dem GBZ spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des GBZ.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % soll dem GBZ frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmeranzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl.
- 6.3 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das GBZ diesen Abweichungen zu, so kann die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung gestellt werden, es sei denn, das GBZ trifft ein Verschulden.

7 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

- 7.1 Soweit das GBZ für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das GBZ von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 7.2 Störungen an vom GBZ zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das GBZ diese Störungen nicht zu vertreten hat.

8 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

- 8.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im GBZ. Das GBZ übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit des GBZ.
- 8.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem GBZ abzustimmen.
- 8.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

9 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

- 9.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des GBZ.
- 10.3 Es gilt deutsches Recht.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.